

Der Gemeinderat Untersteinach beschließt in seiner Sitzung vom 22.11.1974 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Untersteinach nach den Änderungsplan des Architekten Albert Jobst Weidenberg vom 18.11.74 als Satzung gemäß § 10 BBauG. Begründung: Nachdem durch die Kiesentnahme der Fa. Zapf-Beton Bayreuth das Gelände im Bereich des Schnittes b-b nicht bis auf die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehene Höhe (= beinahe Weghöhe) abgebaggert werden konnte, blieb eine bis zu 3,80 mtr. hohe steile Böschung stehen. Diese Böschung wird auf ca. 35 - 40 grad Neigung (zur Waagrechten) abgeflacht und mit dem Abtragungsmaterial der Weg, bzw. die Erschließungsstrasse im Mittel zirka 40 cm. und das gegenüber liegende Grundstück (ehemaliger Bretterlagerplatz des Sägewerks Holzbeierlein) ca. 60 cm. aufgeschüttet. Dadurch verringert sich die Böschungshöhe auf ca. 3,40 mtr. In diese Böschung werden die Garagen mit Flachdach hineingebaut und ggf. mit Erde überschüttet. Die Böschungen bleiben bei den einzelnen Baugrundstücken. Im Bereich dieser Böschungen darf die Zaunhöhe mit entsprechender Sockelmauer bis auf max. 2,20 mtr. ab OK Strasse heraufgesetzt werden. (Sockelmauer 1,20 mtr./+ Jägerzaun 1.00 mtr.) Dadurch entsteht hinter dem Zaun (auf der Sockelmauer) eine ebene Fläche, die das Begehen und die Pflege der Böschung ermöglicht.